

BEBAUUNGSPLAN

"AICHMÜHLE" OT. WÜRDING

GEMEINDE : BAD FÜSSING

LANDKREIS : PASSAU

REGIERUNGSBEZIRK : NIEDERBAYERN

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 6

MASSTAB 1 : 1000

ARCHITEKT

MANFRED F. GRAW
SONNENSTRASSE 4
94072 BAD FÜSSING
TEL. 08531/29717

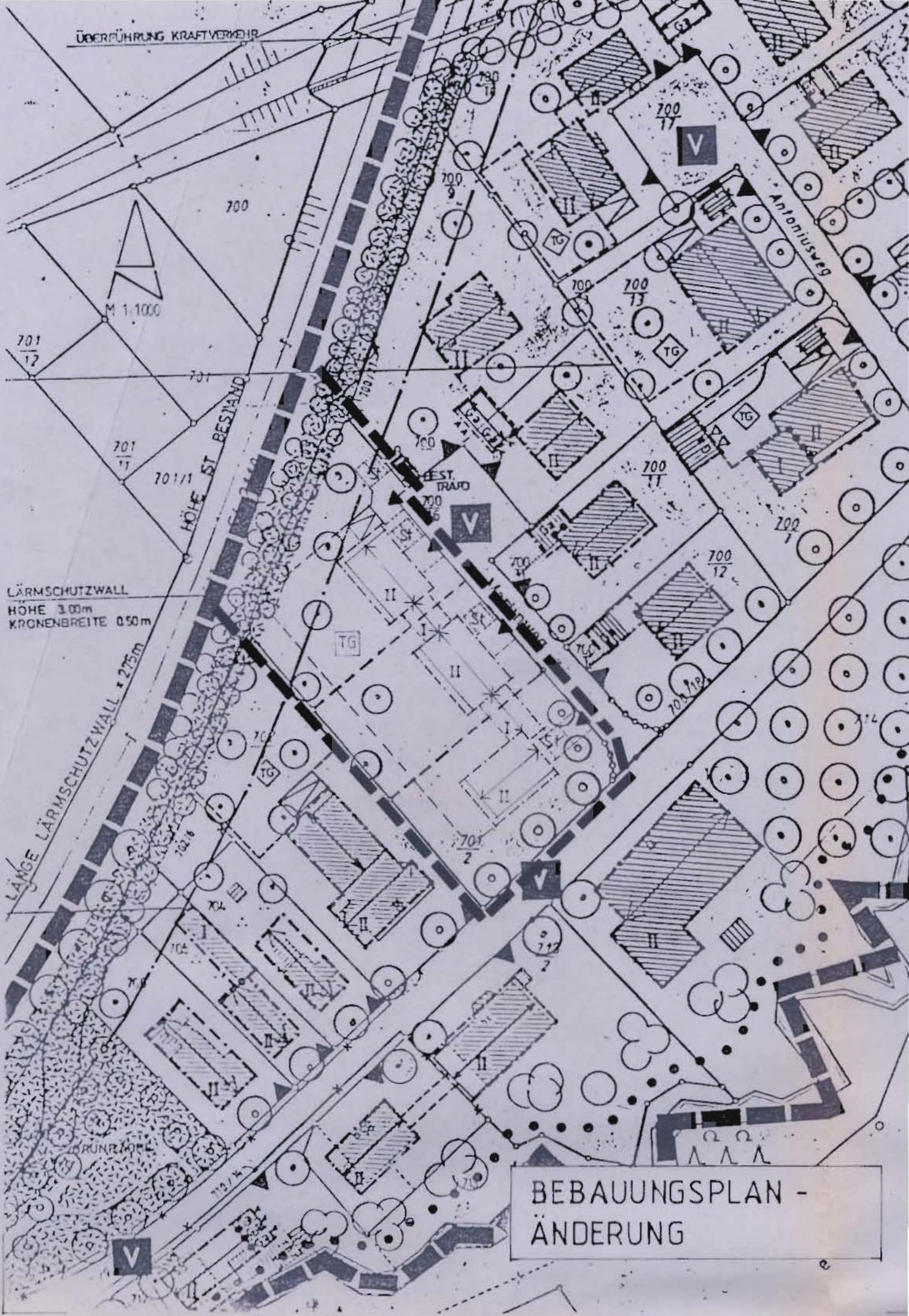
BAD FÜSSING, DEN 29.6.2000 *W. Graw*





GÜLTIGER
BEBAUUNGSPLAN

ÜBERFÜHRUNG KRAFTVERKEHR



700

M 1:1000

701/12

701/11

701/11

HOHE ST. BESIANO

LÄRMSCHUTZWALL
HOHE 3,00m
KRONENBREITE 0,50m

LÄNGE LÄRMSCHUTZWALL ± 275m

BRUNNEN

BEBAUUNGSPLAN -
ÄNDERUNG

69411

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 6

BEBAUUNGSPLAN "AICHMÜHLE" ORTSTEIL WÜRDING
GEMEINDE BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

BEGRÜNDUNG:

Im rechtsgültigen Bebauungsplan sind auf dem Grundstück Fl.Nr. 701/2 Gemarkung Würding freistehende Häuser mit davor liegenden bzw. seitlichen Garagen festgesetzt. Um jedoch eine wirtschaftlichere Nutzung erzielen zu können, ist es notwendig, die Einzelhäuser mit eingeschossigen Baukörpern zu verbinden. Es soll analog der alten Baugenehmigung vom 22.9.1994, verlängert bis 22.9.2000, eine durchgängige Bewirtschaftung möglich sein. Anstelle der Doppelgaragen ist eine Tiefgarage mit einer Abfahrt geplant. Oberirdisch sind 8 Stellplätze vorgesehen.

BEARBEITUNGSVERMERK:

Der Entwurf des Deckblattes wurde im Auftrag des Eigentümers des Grundstückes Fl.Nr. 701/2 Gemarkung Würding, Herr Heinz Gollwitzer, Gilching, aufgestellt.

Bad Füssing, 29.6.2000

ARCHITEKT
MANFRED F. GRAW
Sonnenstraße 4
94072 Bad Füssing
Tel. 08531/29717



Bebauungsplan „AICHMÜHLE“ 6. Änderung mit Deckblatt Nr. 6

Verfahrenshinweise:

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss des Bauausschusses vom 09.11.2000 die 6. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.11.2000




Gnan
Bürgermeister

Die Änderung wurde mit Begründung am 20.11.2000 gem. § 10 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Auslegung ist am 20.11.2000 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 20.11.2000




Gnan
Bürgermeister